

Der "Fall" Petra Heller wird Gegenstand eines Artikels im diesjährigen Grundrechte-Reports, der am 20.5. 2010 in Karlsruhe vorgestellt werden wird, sein. Der Grundrechtebericht wird von der Humanistischen Union und anderen Bürgerrechts- und Menschenrechtsorganisationen - bereits im 14. Jahr - herausgegeben. Was hat die Redaktion bewogen, diesen „Fall“ darzustellen? Was hat mich bewogen, einen Artikel über die Vorgänge zu schreiben?

Es geht natürlich zu allererst um den Einzelfall. Es hat sich mir nicht erschlossen, weshalb Behörden hier mit einer Rigorosität auftreten, als handele es sich um einen Fall der Terroristenbekämpfung.

Das Grundgesetz und die Regelungen des BGB schreiben vor, dass die Trennung eines Kindes von seinen Eltern die Ultima Ratio sein muss. Liest man die zugänglichen Argumente, so stellt sich dem Beobachter die Frage, ob hier überhaupt eine „Ratio“ walten konnte. Die Trennung eines Kindes von seiner Herkunftsfamilie in dieser Art und Weise kenne ich als Familienrichter nur im Falle schwerster Verfehlungen gegen das Kind. Solche Verfehlungen vermag ich hier nicht einmal im Ansatz zu erkennen. Als Richter bin ich beschämt, wenn ich lese, wie hier der Rechtsstaat versagt, als Vater macht mir das Vorgehen der Behörden Angst.

Es wird aber auch ein generelles Problem deutlich: Im Bereich des Kinderschutzes, der Jugendhilfe und des Familienrechts werden rechtsstaatliche Garantien nicht immer mit der gebotenen Sorgfalt beachtet. Im Bewusstsein „wir sind die Guten“, glauben viele Akteure anscheinend, im Besitz der universellen Wahrheit allwissend und allmächtig zu sein, rechtsstaatliche Verfahrensgarantien erscheinen in diesem Zusammenhang nur lästig. Es reicht eben nicht, dass sich Behörden gegenseitig „aufeinander verlassen“ und die Gerichte das „durchwinken“, was die Behörden vorgeben. Jede beteiligte staatliche Stelle hat die Pflicht, sich ein eigenes Bild zu machen. Geschieht dies, können Fälle wie der von Petra Heller und ihrem Sohn eigentlich nicht vorkommen.

Mit dieser Dimension gehört der Vorgang zweifellos in den Grundrechtebericht.

Was bleibt einer betroffenen Familie? Ganz offensichtlich nur der Weg an die Öffentlichkeit.

Obrigkeitsstaatliche Denkweise will Ihnen dies natürlich verwehren, wendet es gegen Sie. Geschieht dies, treten vollends Orwell'sche Dimensionen zutage. Mundtot machen, zum Schweigen bringen ist aber eines Rechtsstaats unwürdig.

Ulrich Engelfried
Mitherausgeber des „Grundrechteberichts“